

10.03.2009

## Antrag

**der Fraktion der SPD**

### Hochschulzugang öffnen

#### **- Mehr Chancen für Studierende ohne Abitur-**

Die Debatte über den steigenden Fachkräftemangel in Deutschland und NRW ist ein zentrales Thema der deutschen und nordrhein-westfälischen Bildungspolitik geworden. Der Mangel an akademischem Nachwuchs lässt sowohl die Innovationskraft schwinden und verursacht Engpässe bei der Besetzung von Arbeitsplätzen mit hohen Qualifikationsanforderungen. Vor allem die Hochschulen stehen im Mittelpunkt der Lösungsvorschläge.

Eine Studie der HIS GmbH aus dem letzten Jahr hat aufgezeigt, dass im europäischen Vergleich Deutschland beim Hochschulzugang von Fachkräften ohne Abitur einen der letzten Plätze belegt. So verfügen beispielsweise in Schweden 36 von 100 Studierenden nicht über ein Abitur, sondern haben sich durch ihren jeweiligen Beruf für das Studium qualifiziert. In Ländern wie Spanien, Schottland oder den Niederlanden sieht dies ähnlich aus. Im Wintersemester 2007/2008 hatten von insgesamt 462.784 Studierenden in NRW lediglich 3.077 Studierende kein Abitur. Dies sind nicht einmal 0,7% der Studierenden.

Wegen der Blockadehaltung der CDU auf Bundesebene wurde seitens der Bundesregierung bisher auf ein bundeseinheitliches Hochschulzulassungsrecht im Nachgang zur ersten Föderalismusreform verzichtet. Daher ist es vorerst den Ländern überlassen, Menschen, die sich durch ihren Beruf für ein Studium qualifiziert haben, mehr Zugangsmöglichkeiten an die Hochschulen zu eröffnen. Es ist also die Aufgabe und Pflicht der Landespolitik die Bildungsreserven Nordrhein-Westfalens zu mobilisieren, die Studierquote zu erhöhen und das Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen zu verbessern - insbesondere für Mittelstand und Handwerk. Es ist notwendig, den Übergang zwischen Berufsbildungs- und Hochschulsystem neu zu gestalten. Die Hochschulen müssen sich stärker als bisher für beruflich Qualifizierte öffnen. Die Möglichkeiten des Hochschulzugangs ohne Abitur müssen besser kommuniziert werden. Neben den rechtlichen müssen auch die finanziellen Rahmenbedingungen des Hochschulzugangs und des Studiums verbessert werden.

Datum des Originals: 10.03.2009/Ausgegeben: 10.03.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Den Hochschulzugang für Menschen ohne Abitur, die sich durch ihren Beruf für ein Studium qualifiziert haben, möglich zu machen. Kompetenzen, die im Beruf, in der beruflichen Bildung oder in der Weiterbildung erworben worden sind, sind als Hochschulzugangsberechtigung aufzufassen.
2. Gemeinsam mit den Hochschulen und der Wirtschaft ein System zur Anrechnung der in der Berufsausbildung erbrachten Leistungen und der erworbenen Kompetenzen auf das Abitur entwickeln.
3. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Betrieben für Nichtabiturienten auszubauen, um ihnen über eine Eignungsprüfung Zugang zum Studium zu eröffnen. Hierzu müssen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, durch Anpassungsmodule Defizite von Grundlagen auszugleichen.
4. Studierwillige Menschen dürfen nicht durch finanzielle Hürden von einem Studium abgehalten werden. Studiengebühren stellen eine solche Hürde dar, daher muss das Erststudium gebührenfrei sein. Zudem soll die Aufnahme eines Studiums für berufliche Qualifizierte mit Hilfe eines von Land und Wirtschaft finanzierten Stipendienprogramms unterstützt werden, damit auch diese Hürde zu Fall gebracht wird.
5. Ein attraktives Anreizsystem für Hochschulen im Bereich der Weiterbildung zu schaffen. Dieses Anreizsystem sollte auch Kernelemente wie den Ausbau des dualen Studienangebots in Kooperation mit der Wirtschaft und den Ausbau von Teilzeitstudiengängen sowie die Einführung eines berufsbegleitenden Bachelors beinhalten.
6. Die Kooperation zwischen den Bundesländern auf dem Gebiet der Zugangsvoraussetzungen für berufliche Qualifizierte aufzunehmen und gemeinsame Standards zu schaffen.

Hannelore Kraft  
Carina Gödecke  
Marc Jan Eumann  
Karl Schultheis

und Fraktion